

## Tipps & Tricks zur Pflegeversicherung

- ☼ Gute Beratung bieten die Pflegestützpunkte.
- ☼ Die Beträge für Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege können auch im jeweils anderen Bereich eingesetzt werden.
- ☼ Wurden Mittel der Kurzzeitpflege nicht verwandt, können bis zu 806 Euro aus diesem Topf für Verhinderungspflege in Anspruch genommen werden. Insgesamt stehen dann 2.418 Euro für Verhinderungspflege zur Verfügung.
- ☼ Wurden Mittel der Verhinderungspflege nicht verwandt, kann der komplette Betrag zusätzlich für Kurzzeitpflege verwandt werden. Insgesamt stehen somit 3.386 Euro zur Verfügung.
- ☼ Der Pflegegrad 1 hebt sich von den anderen Pflegegraden ab. Hier stehen nicht alle Leistungen zur Verfügung.

[Alle Anlaufstellen finden Sie hier.](#)

**Rund um die Begutachtung gibt es ein hilfreiches Erklärvideo vom Medizinischen Dienst:**

[https://www.youtube.com/watch?v=Vegg2Au\\_CJs&t=10s](https://www.youtube.com/watch?v=Vegg2Au_CJs&t=10s)

oder hier

<https://www.medizinischerdienst.de/versicherte/pflegebegutachtung/>